

BETRIEBSANWEISUNG

Tätigkeitsbezogen

Tätigkeit

Merkblatt: Reinigung der Chemielaboratorien der Hochschule durch Reinigungspersonal

Beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz vor den genannten Gefahren strikt die nachfolgenden Anweisungen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie anhand dieser Betriebsanweisung mindestens einmal jährlich mündlich unterwiesen werden. Diese mündliche Belehrung müssen Sie durch Unterschrift bestätigen. Die Unterschriften müssen 2 Jahre lang aufbewahrt werden.

(Gesetzliche Grundlagen: Gefahrstoffverordnung § 14 Abs. 2)

Gefahrenkennzeichnung



Gefahren durch Chemikalien:

- Viele Chemikalien sind gesundheitsgefährdend. Sie können z.B. giftig oder krebserregend sein oder stark ätzen. Viele Chemikalien werden leicht durch die Haut aufgenommen oder sie entwickeln Dämpfe, die beim Einatmen zu Gesundheitsschädigungen führen. Andere Chemikalien können sehr leicht anfangen zu brennen. Beachten Sie besonders die folgenden Warnsymbole:
 - Explosionsgefährlich
 - Leichtentzündlich
 - Brandfördernd
 - Druckgas
 - Ätzend
 - Giftig
 - Gesundheitsschädlich (allgemein)
 - Gesundheitsschädlich (cancerogen)
 - Wassergefährdend

Gefahr durch Geräte

- Kabel und Schläuche an Geräten können sehr wichtig für die richtige Funktion sein. Funktioniert ein Kabel oder ein Schlauch nicht richtig, so kann das Gerät beschädigt werden oder es können sogar Chemikalien austreten und gefährlich reagieren.

Gefahr durch Glasgeräte

- Zerbrochene Glasgeräte hinterlassen scharfkantige Splitter. Vor allem an schwer zugänglichen Stellen (z.B. unter den Arbeitstischen) können diese längere Zeit unbemerkt liegen bleiben.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Fassen Sie Chemikalienbehälter - auch leere - nicht selbst an! Reinigen Sie also Arbeits- und Bodenflächen nur, wenn diese völlig freigeräumt sind! Dies gilt ganz besonders dann, wenn Sie allein im Raum tätig sind. Benachrichtigen Sie Ihre Vorarbeiter, wenn in einem Labor die zu reinigenden Flächen ständig verstellt sind!
- Vermeiden Sie grundsätzlich den direkten Kontakt mit dem Wischwasser. Wenn Sie feststellen, dass Chemikalien auf den zu reinigenden Flächen verschüttet sind, so unterlassen Sie jede Reinigung, wenn das Laborpersonal Ihnen nicht zuvor ausdrücklich bestätigt hat, dass dies für Sie nicht mit einer Gefährdung verbunden ist!
- Halten Sie sich nicht in Räumen auf, in denen Sie den Geruch nach Chemikalien feststellen, es sei denn, das Laborpersonal hat Ihnen versichert, dass von den Dämpfen keine Gefährdung ausgeht!
- Berühren Sie keine Kabel und Schläuche, wenn Sie allein im Raum arbeiten. Arbeiten Sie stattdessen in der Umgebung dieser Leitungen nur in Anwesenheit und nach Rücksprache mit den Labormitarbeitern!
- Gehen Sie vorsichtig mit splitterhaltigem Kehrrecht um! Beachten Sie, daß zusammengekehrte Glasscherben auch Ihren Müllsammelbeutel nach dem Einfüllen durchstechen können!
- Entleeren Sie keine Müllsammelgefäße, die Glasscherben oder Chemikalien enthalten! Benachrichtigen Sie stattdessen Ihre Vorarbeiter oder die Sicherheitsbeauftragten!
- Auch die von Ihnen verwendeten Reinigungsmittel enthalten Chemikalien. Verwenden Sie diese Mittel nur nach der Gebrauchsanweisung! Lassen Sie sich von Ihrer Vorarbeiter über mögliche Gefährdungen bei der Verwendung dieser Mittel gesondert unterrichten!
- Bei einer Schwangerschaft sind viele Chemikalien vor allem in den ersten Wochen sehr gefährlich. Das bedeutet, dass Sie in Räumen, in denen solche Chemikalien stehen, nicht mehr arbeiten dürfen. Melden Sie deshalb den Eintritt einer Schwangerschaft unverzüglich Ihren Vorarbeitern, damit die Einsatzpläne so gestaltet werden können, dass Sie entsprechende Räume nicht mehr betreten müssen!
- In den Laboratorien sind Essen, Trinken und Rauchen verboten.
- Reinigen Sie nach der Arbeit Ihre Hände mit Wasser und Seife! Dies gilt auch für jede Arbeitsunterbrechung, zum Beispiel bei einer Frühstückspause!

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste-Hilfe

- Spülen Sie bei Hautkontakt mit Chemikalien die betroffenen Stellen sofort lange und gründlich mit Wasser ab (mindestens 10 Minuten)! Sofern keine Verletzung besteht, verwenden Sie Wasser und Seife! Durchtränkte Bekleidung ist sofort abzulegen! Halten Sie in Ihrem Garderobenschrank eine komplette Garnitur Ersatzkleidung bereit, um im Bedarfsfall die Bekleidung wechseln zu können! Wenn Chemikalien ins Auge gelangt sind, verwenden Sie die in jedem Labor vorhandene Augenspüleinrichtung!
- Wenn Sie eine plötzliche Rötung, einen Juckreiz oder ein Brennen auf Ihrer Haut verspüren, stellen Sie die weitere Arbeit sofort ein und waschen Sie die betroffenen Hautpartien gründlich wie oben beschrieben mit Wasser und Seife ab!
- Wenden Sie sich nach ausgiebigem Spülen und Waschen an Ihre Vorarbeiterin, die Sicherheitsbeauftragten (Tel.:03834/86-1313) oder notfalls an irgendeinen Mitarbeiter der Hochschule. Weitere Notfallhinweise und Rufnummern finden Sie auf Aushängen.
- Lassen Sie Schnittverletzungen einen kurzen Augenblick ausbluten! Danach wird die Wunde verbunden. Erste-Hilfe-Material finden Sie in allen Räumen, deren Tür ein Schild mit einem weißen Kreuz auf grünem Grund trägt.

